



Informationen zum Katastrophenalarmplan und Strahlenalarmplan (inkl. Informationen zur Abgabe von Kaliumjodid-Tabletten)

Bei einer telefonischen Bombendrohung, einem Brand oder Strahlenalarm gibt es für alle Mitarbeiter*innen genaueste Instruktionen.

Schulinterne Maßnahmen im Brandfall oder Bombendrohung (Katastrophenalarmplan)

Gemäß behördlicher Anordnung ist bei Katastrophenalarm (Feuer, Bombendrohung, Explosionsgefahr, etc.) das Schulhaus zu räumen.

Wenn die Schüler*innen das Schulhaus verlassen müssen, werden sie zu einer für den Notfall eingerichteten Sammelstelle gebracht. Dies ist bei der U1 Station Donauinsel, 1220 Wien.

Jeder auftretende Brandverdacht ist sofort zu melden!

Sofortige Alarmierung der Feuerwehr (122) und Auslösen des Räumalarms (Alarmschalter in der Kanzlei)

Bei Alarmierung öffnet der Schulwart die Schultore und kontrolliert gemeinsam mit der Schulleitung – wenn es die Situation zulässt und keine Gefahr in Verzug ist – ob alle Personen das Schulgebäude verlassen haben.

Die Räumung erfolgt von oben nach unten. Die Kinder sollen regelmäßig erinnert werden sich im Fall eines Alarms an den nächsten Erwachsenen zu wenden, falls der eigene Lehrer, die eigene Lehrerin nicht „verfügbar“ ist.

Die Klassenräume werden beim Verlassen NICHT VERSPERRT.

Fenster (wenn möglich) und Türen eines Brandraumes schließen – nicht versperren.

Aufsuchen der Sammelstelle: U1 Station Donauinsel, 1220 Wien – zwecks Feststellung der Vollzähligkeit!!

Falls der Fluchtweg durch Rauch oder Feuer versperrt ist, müssen sich die Pädagog*innen mit den Kindern in einen rauchfreien Raum zurückziehen und gegebenenfalls die Türritzen mit nassen/feuchten Tüchern bzw. mit nasser Kleidung abdichten. Fenster öffnen (ausgenommen Funkflug, Flugfeuer, Rauch) und sich bei den Einsatzkräften bemerkbar machen. Mit dem Handy – falls möglich – die Einsatzleitung (122/112) über den Verbleib der Klasse informieren. In Bodennähe ist die meiste atembare Luft vorhanden.

Konnte ein Brand gelöscht werden, so ist dennoch im Allgemeinen die Feuerwehr zwecks Nachschau zu verständigen.

Gebäude bzw. betroffene Bereiche erst nach Freigabe durch die Einsatzkräfte wieder betreten. Sach- und Personenschäden müssen der Direktion/MA56/Bildungsdirektion gemeldet werden.

Schulinterne Maßnahmen zum Strahlenschutz (Strahlenalarmplan)

Ertönt der Strahlenschutzalarm, dann stets diese Abfolge beachten:

Bei Ertönen der Warnsirene versperrt der Schulwart die Eingangstüren (Strahleneintrittsgefahr).

Geschlossene Räumlichkeiten werden aufgesucht. Radio einschalten. Alle Türen und Fenster schließen. Es erfolgt die Information an alle Lehrer*innen und Kinder. Alle Kinder versammeln sich auf Ebene 1 im Freizeitraum. Die Pädagog*innen beruhigen die Kinder.

Es werden Vorbereitungen zur Ausgabe von Kaliumjodid-Tabletten getroffen. Die Ausgabe der Tabletten erfolgt nur nach ausdrücklicher Anordnung vom Ministerium!

Wenn die Schulleitung das OK erhält, erhalten die Klassen die Tabletten aus dem Arztzimmer, wo diese aufbewahrt werden und jährlich aktualisiert werden. Eine jährlich revidierte Liste jener Kinder, die keine Tabletten nehmen sollen, wird beigelegt. Bei Einnahme von Kaliumjodid erhalten die Kinder mit Permanentfilzstift ein Kreuz auf den Handrücken.

Eltern können ihre Kinder jederzeit vor dem vorgesehenen Unterrichtsende abholen. Andere Personen müssen ausdrücklich durch die Erziehungsberechtigten dazu schriftlich berechtigt sein. Das Betreten des Schulhauses durch die Eltern ist allerdings nicht mehr erlaubt. Das Abholen erfolgt ausnahmslos auf Ebene 1 beim Parkplatzeingang, vor der Glastüre. Die Eltern haben für notwendige Schutzkleidung zu sorgen!

Wenn ein Verlassen der Schule noch erlaubt ist, können wir Ihr Kind mit Ihrer Einverständnis nach Unterrichtschluss sofort entlassen. Wenn nicht alle Kinder entlassen werden können, besteht die Aufsichtspflicht nach Unterrichtsende, bis alle Kinder abgeholt sind.

Telefonanrufe von Eltern werden im Krisenfall nicht beantwortet! Die Leitungen müssen für Notrufe freigehalten werden. Den Kindern wird jedoch in einer derartigen Situation der Gebrauch des eigenen Mobiltelefons gestattet.

Bitte besprechen Sie bitte mit Ihrem Kind auch daheim das richtige Verhalten in solchen Ausnahmesituationen!

Einverständniserklärung zur Abgabe von Kaliumjodidtabletten an der Schule

Der Reaktorunfall von Tschernobyl hat zu einem starken Anstieg von strahlenbedingtem Schilddrüsenkrebs bei Kindern und Jugendlichen in den stark belasteten Gebieten um Tschernobyl geführt. Ursache dafür ist radioaktives Jod, das bei schweren Reaktorunfällen in großen Mengen freigesetzt wird. Nach Aufnahme in den Körper wird es in der Schilddrüse gespeichert und führt dort zu einer hohen lokalen Strahlenbelastung.

Die rechtzeitige Einnahme von Kaliumjodid-Tabletten sättigt die Schilddrüse mit stabilem Jod und verhindert so die Speicherung von radioaktivem Jod. Dadurch werden die Strahlenbelastung der Schilddrüse und damit das Auftreten von strahleninduziertem Schilddrüsenkrebs praktisch auf null gesenkt. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Tabletten vor Eintreffen der radioaktiven Wolke eingenommen werden.

Die rechtzeitige Einnahme von Kaliumjodid-Tabletten bietet einen sehr wirksamen Schutz vor strahleninduziertem Schilddrüsenkrebs.

Um eine rechtzeitige Einnahme zu ermöglichen, werden in Schulen und Internaten Kaliumjodid-Tabletten gelagert. Eine Abgabe an Ihr Kind kann jedoch nur mit Ihrer vorherigen Einwilligung erfolgen.

Durch Unterschreiben der untenstehenden Einverständniserklärung können Sie die Abgabe an Ihr Kind ermöglichen.

Bei einem Reaktorunfall erfolgt die Abgabe der Kaliumjodid-Tabletten nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Gesundheitsbehörden.

Bitte lesen Sie vor Ihrer Einwilligung die beiliegenden Angaben aus der Gebrauchsinformation zu den Kaliumjodid-Tabletten aufmerksam durch.